

V62 / 2026 / XVII

Org.-Einheit: IT und Digitalisierung
Geschäftszeichen: 102
Datum: 29.05.2026

VORLAGE

Strategische Neuausrichtung der Softwareentwicklung und Übertragung zusätzlicher Nutzungsrechte an die ANLEI-Service GmbH

Beratungsfolge	Termin	Entscheidung
Verwaltungsausschuss	09.06.2026	beschließend
Beteiligungsausschuss	19.06.2026	vorberatend
Verbandsversammlung	25.06.2026	beschließend

Finanzielle, personelle und organisatorische Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen im laufenden Haushaltsjahr / Wirtschaftsjahr? <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Noch nicht absehbar <input type="checkbox"/> Ja				
Stehen Mittel zur Verfügung? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja		Produkt/Sachkonto:		Wird ein Antrag auf überplanmäßige / außerplanmäßige Ausgaben gestellt? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja
Ist die Begründung der Unabweisbarkeit der Kosten in Sachverhaltsdarstellung enthalten? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja			Finanzielle Auswirkungen in den Folgejahren? <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Noch nicht absehbar <input type="checkbox"/> Ja	
Auswirkungen auf den Stellenplan im lfd. Haushalts- / Wirtschaftsjahr? <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Noch nicht absehbar <input type="checkbox"/> Ja			Sonstige personelle / organisatorische Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Noch nicht absehbar <input type="checkbox"/> Ja	
Auswirkungen auf den Stellenplan in den Folgejahren? <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Noch nicht absehbar <input type="checkbox"/> Ja			Sonstige personelle / organisatorische Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Noch nicht absehbar <input type="checkbox"/> Ja	
Kosten insgesamt €	Belastung LWV €	Beteiligung Dritter €	Ergänzende Darstellung zu den finanziellen Auswirkungen siehe unter Ziffer der Begründung.	
Veranschlagung im Teilergebnishaushalt <input type="checkbox"/>	im Teilfinanzhaushalt -Investitionstätigkeit- <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja € €	Sachkonto

Beschlussvorschlag

1. Der ANLEI-Service GmbH (ASG) werden erweiterte Nutzungsrechte an der vom Landeswohlfahrtsverband (LWV) selbst entwickelten Software (s. Anlage) übertragen, damit sie
 - diese eigenverantwortlich technisch weiterentwickeln und
 - an weitere interessierte Kunden vermarkten kann.

Für den LWV wird die dauerhafte lizenzkostenfreie Nutzung der Software sichergestellt.

2. Der LWV nimmt Gespräche mit den Landschaftsverbänden Rheinland (LVR) und Westfalen-Lippe (LWL) sowie den Bezirken Oberbayern, Oberfranken und Schwaben hinsichtlich möglicher Beteiligungen auf gesellschaftsrechtlicher Ebene auf, um
 - den Softwareerwerb und
 - die Durchführung gemeinsamer Softwareentwicklungen zu vereinfachen.

Begründung

1. Ausgangslage und Zielsetzung

Der Landeswohlfahrtsverband Hessen (LWV) entwickelt seit den 1990er-Jahren hochgradig profitable Individualsoftware. Um die Zukunftsfähigkeit zu sichern und die Rahmenbedingungen zu verbessern, wurden die operativen Entwicklungsaufgaben auf Grundlage des Beschlusses V101/2024/XVII der Verbandsversammlung vom 02.10.2024 zum 01.01.2025 in die 100%-Tochtergesellschaft ASG ausgegliedert. Die strategische Steuerung sowie die umfassenden ausschließlichen Rechte an der Software, inkl. der Vermarktungsrechte, sind beim LWV verblieben.

Ziele der Ausgliederung zum 01.01.2025 waren die

- Steigerung der Softwarequalität,
- eine schnellere Bereitstellung von Software Releases,
- die Migration der Software auf offene Standards und
- das Heben von Synergieeffekten durch die Zusammenlegung der Softwareentwicklungsaktivitäten von LWV und ASG.

Durch die zentrale Entwicklung für alle Kunden, kann die ASG verstärkt auf gemeinsame Entwicklungen achten, was zu langfristigen Kosteneinsparungen führt.

Die ASG hat durch die Übernahme der Softwareentwicklungstätigkeiten die wirtschaftliche Grundlage für weitergehende Entscheidungen, wie die zukünftige Vereinbarung von Partnerschaften mit anderen Organisationen und Gesellschaften, erhalten.

2. Umsetzungsstand

Die ASG erbringt seit dem 01.01.2025 alle Softwareentwicklungsaktivitäten für den LWV Hessen. In diesem Zusammenhang wurden auch das Softwarearchitekturmanagement, die Sicherstellung von Usability und Barrierefreiheit sowie die Wartung und Pflege der eingesetzten Software übernommen.

Für die Übernahme der Tätigkeiten wurde der Personalbestand der ASG erweitert, durch eine Verlagerung personeller Ressourcen vom LWV zur ASG und durch die Einstellung eigener Mitarbeitender. Zum heutigen Zeitpunkt sind 11 Beschäftigte des LWV Hessen dauerhaft personalgestellt bei der ASG tätig. Weitere 5 Mitarbeitende sind befristet abgeordnet. 9 Beschäftigte haben inzwischen beim LWV gekündigt und einen Arbeitsvertrag mit der ASG unterschrieben. Darüber hinaus hat die ASG 21 Mitarbeitende neu einstellen können, was ein Indiz für eine gute Arbeitgeberattraktivität ist. Die Beauftragung externer Dienstleister konnte um 50 % verringert werden, was zu einer wesentlichen Kosteneinsparung beigetragen hat.

Auf Seiten des LWV wurden entsprechende Stellen in der Softwareentwicklung abgebaut. Mitarbeitende, die nicht zur ASG gewechselt sind, sind mit anderen zentralen Aufgaben betraut worden und externe Beauftragungen konnten dadurch beendet werden.

Die organisatorische Umstrukturierung ist noch nicht vollständig abgeschlossen und die Zusammenarbeit zwischen LWV und ASG bedarf weiterer Optimierung. Dennoch ist festzuhalten, dass die bisherige Umsetzung der Maßnahmen dank der guten Zusammenarbeit aller Beteiligten weitgehend reibungslos verlaufen ist.

Trotz der umfangreichen organisatorischen Veränderungen konnte die ASG in 2025 die Anforderungen ihrer Kunden (LWV, LVR und LWL) zu deren Zufriedenheit umsetzen.

LWV, LVR und LWL haben Anfang 2025 einen Kooperationsvertrag zur Sicherstellung der Zukunftsfähigkeit des DV-Verfahrens Antragsaufnahme/Leistungsgewährung (ANLEI) und dazugehöriger Module geschlossen. Dieser beruht auf dem gemeinsamen Willen einer gleichberechtigten Zusammenarbeit bei der Weiterentwicklung der eingesetzten Software auf Basis vorgelagerter fachlicher Abstimmungen. Auf dieser Grundlage wurden eine zentrale Steuerungsgruppe und verschiedene Arbeitsgruppen gebildet, die sich u. a. mit der fachlichen Synchronisierung von Themen wie dem Bedarfsermittlungsprozess, aber auch technischen Themen wie der Durchführung gemeinsamer Verfahrenstests beschäftigen. Durch die Zusammenlegung von Aufgaben können Synergien erzielt werden.

3. Herausforderungen in der Praxis

Die Trennung von Betrieb (ASG) und Eigentum (LWV) führt aktuell zu einigen Herausforderungen, da die Rechte der Software beim LWV liegen, die schöpferische Programmierleistung aber in der ASG erbracht wird. Dieses Entwicklungsumfeld mit mehreren Beteiligten erfordert die Weiterentwicklung des begonnen Umstrukturierungsprozesses. Hierfür sprechen die nachfolgenden Gründe:

- Bei der Softwareentwicklung muss zwingend die Umsetzung von Anforderungen, die sich aus der Veränderung von technischen Rahmenbedingungen ergeben, beachtet werden. Für den LWV stehen bei der Neu- und Weiterentwicklung der Software aber die fachlichen Ziele im Vordergrund. Deren Umsetzung wird vorrangig bei der ASG beauftragt, wodurch die notwendige technische Weiterentwicklung in den Hintergrund tritt.
- Der LWV kann technisch notwendige Grundsatzentscheidungen zur Weiterentwicklung der Software allein und eigenständig nicht mehr treffen, da ihm nach der Auslagerung die personellen und finanziellen Ressourcen nicht mehr inhouse zur Verfügung stehen.
- Eine weitere Vermarktung der Software durch den LWV birgt das akute Risiko der Einstufung als gewerbliche Tätigkeit (Körperschaft- und Gewerbesteuerpflicht).

Gleichzeitig zeigt sich in der Weiterentwicklung des Prozesses, dass sich Chancen bieten, die Softwareentwicklung insgesamt zu optimieren, auf mehrere Schultern zu verteilen, inhaltlich über Landesgrenzen hinweg zusammenzuarbeiten, Kosten zu optimieren und somit weitere Synergien zu bündeln.

Dies zeigt auch,

- das weiterhin vorhandene Interesse der Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe, sich stärker in die Softwareentwicklung einzubringen, und
- der drei bayrischen Bezirke Oberbayern, Oberfranken und Schwaben, die Software ANLEI zu erwerben.

4. Die Situation der bayrischen Bezirke

Die drei bayrischen Bezirke sind auf der Suche nach einem geeigneten Fachverfahren zur Gewährung von Sozialleistungen. Nach der Durchführung verschiedener Treffen von Vertretern der Bezirke mit Mitarbeitenden des LWV und der ASG, aber auch von LWL und LVR zur Evaluation der Software ANLEI und der zugehörigen Module, sind die Bezirke überzeugt, ein gutes und passendes Produkt gefunden zu haben.

Die Bezirke haben daher offiziell ihre Absicht gegenüber dem LWV erklärt, langfristig mit dem LWV und der ASG zusammenzuarbeiten und gemeinsam die Software ANLEI zu nutzen und weiterzuentwickeln. Durch die Zusammenarbeit mit dem LWV und den bisherigen Kunden der ASG, dem LVR und LWL, sollen Synergien genutzt und Ressourcen geschont werden. Die Sozial- und Eingliederungshilfe soll möglichst effizient, sparsam und wirtschaftlich erbracht werden.

Um Nutzungsrechte an der Software im Rahmen einer Inhouse-Vergabe zu erwerben, streben die drei Bezirke die Zusammenarbeit mit der ASG/LWV in einer gemeinsamen Gesellschaft an.

Die drei bayrischen Bezirke sind am 02.03.2026 dem Kooperationsvertrag von LWV, LWL und LVR zur gemeinsamen gleichberechtigten Zusammenarbeit bei der Weiterentwicklung der eingesetzten Software auf Basis vorgelagerter fachlicher Abstimmung beigetreten.

5. Lösungsansatz: Übertragung der notwendigen Nutzungsrechte an die ASG

Um die technische Weiterentwicklung der Software sicherzustellen, die steuerlichen Risiken für den LWV zu eliminieren und die wirtschaftliche Verwertung durch die ASG zu sichern, wurden die Vor- und Nachteile einer Übertragung weiterer Nutzungsrechte an der Software umfassend betrachtet, abgewogen und lizenzrechtlich bewertet. Die Interessen des LWV wurden dabei umfassend berücksichtigt. Im Ergebnis wird die Übertragung weiterer Nutzungsrechte vom LWV auf die ASG angestrebt.

Die den LWV beratende Kanzlei Luther hat hierzu die bestehenden lizenzrechtlichen Rahmenbedingungen mit nachfolgendem Ergebnis geprüft:

- Die Vertragslage der vergangenen Jahre ist aufgrund des langen Zeitraums zwar teilweise lückenhaft (fehlender Alt-Vertrag für Initialentwicklung), ein lizenzrechtliches Restrisiko wird jedoch als gering eingestuft.
- Eigenentwicklungen (§ 69b UrhG) und Kundenverträge (LWL, LVR) sind lizenzrechtlich unkritisch. Gegenüber den externen Dienstleistern, die an der Softwareentwicklung beteiligt waren, sind die Rechte des LWV weitreichend, auch wenn die Unterlizenzierung auf den öffentlichen Sektor beschränkt ist.
- Im zukünftigen Verhältnis zwischen LWV und ASG muss klargestellt werden, wie die Nutzungsrechte an der Software und den zugehörigen Komponenten ausgestaltet sind. In Bezug auf die Weiterentwicklung der LWV-Software sowie deren Wartung und Pflege ist eine ausdrückliche und umfassende Regelung aufzunehmen, die keine Interpretationslücken lässt.

- Mit Blick auf die avisierte Stellung der ASG sollten dieser umfassende Nutzungsrechte eingeräumt werden. Der LWV benötigt aber zugleich ein eigenes einfaches Nutzungsrecht.

Ergänzend ist zu berücksichtigen, dass perspektivisch gem. § 69b UrhG das Urheberrecht an der LWV-Software sukzessive an die ASG übergehen wird, da zu einem großen Teil Mitarbeitende der ASG die Weiterentwicklungen durchführen.

Unter Beachtung dieser Rahmenbedingungen kann eine Übertragung weitergehender Nutzungsrechte vom LWV an die ASG zur Weiterentwicklung und Vermarktung der Software erfolgen. Auf dieser Basis kann der LWV weiterführende Gespräche mit den Bezirken und Landschaftsverbänden hinsichtlich möglicher Beteiligungen führen.

Durch die Vermarktung der Software ANLEI und dazugehöriger Module an weitere Verbände, kann auf Grundlage des gemeinsamen Kooperationsvertrags

- die Zusammenarbeit der Verbände ausgebaut,
- Ressourcen gebündelt,
- Synergien erzielt und
- die Wirtschaftlichkeit der Softwareentwicklung erhöht werden.

Die betroffene selbst entwickelte Software ist in der Anlage erläutert.

6. Vertragsgestaltung

Die erweiterten Nutzungsrechte der Lizenzen sind der ASG vertraglich, unter Einbeziehung wechselseitiger Rechte und Pflichten, zu übertragen. In der Vertragsgestaltung wird beachtet, dass dem LWV kein wirtschaftlicher Nachteil entsteht und gemäß den zu bewertenden Lizenzrechten eine angemessene Vergütung der Nutzungsrechte durch die ASG erfolgt.

7. Interkommunale Zusammenarbeit

Um den Bezirken Oberbayern, Oberfranken und Schwaben den Softwareerwerb vergaberechtlich zu ermöglichen, sind Gespräche über notwendige gesellschaftsrechtliche Beteiligungen zu führen. Dabei sind die Interessen der Schwesterverbände LWL und LVR ebenfalls einzubeziehen. Im Mittelpunkt der Gespräche zwischen allen Beteiligten steht eine verbandsübergreifende Zusammenarbeit mit dem übergeordneten Ziel der gemeinsamen fachlichen Weiterentwicklung sowie Standardisierung der Software.

Die Entscheidung über eine Beteiligung wird der Verbandversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt.